gerade zu jenem Zeitpunkt Bewegung in die erstarrte Entwicklung des Schulwesens bringen wollte. Und sein Anstoss war nicht ohne Folgen. Fürst Alois konnte die grosszügige Stiftung eines Privaten unmöglich ablehnen. Seine Zustimmung erfolgte erstaunlich rasch, und so konnte die «Landeshauptschule», wie die Realschule auch genannt wurde, im Oktober 1858 eröffnet werden, ohne dass eigentlich die gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden gewesen wären. Einen Monat später, am 12. November 1858, starb Fürst Alois. Eine der ersten Amtshandlungen des Nachfolgers des Fürsten Alois II., seines Sohnes Fürst Johann II., war dann die Sanktion des schon seit über einem Jahr zur Unterzeichnung in Wien bereitliegenden Schulgesetzes. Diese Unterzeichnung erfolgte am 8. Februar 1859, noch vor der Übernahme der Regentschaft durch die Fürstin-Mutter Franziska. Damit war eine grundlegende Neuordnung des liechtensteinischen Schulwesens in die Wege geleitet, und dieses erreichte bald das Niveau der umliegenden Staaten. 500

Es muss für Ludwig Grass eine grosse Genugtuung gewesen sein, als Mitte Oktober 1858 die Landesrealschule mit 29 Schülern eröffnet werden konnte.501 Als Lehrer hatte man den akademisch gebildeten Conrad Eggler aus Vogt in Oberschwaben verpflichten können. Als erster Direktor stand der Landesschule Kurat Jos. Anton Wolfinger⁵⁰² vor. Fürst Alois II. hatte sich für dieses Schulprojekt noch persönlich interessiert und stellte zusätzlich zu den Mitteln, die der Schule aus der «Grassischen Stiftung» zuflossen, in Aussicht, für die ersten Jahre für die Wohnung des Reallehres aufzukommen. Aber auch die Fürstin-Mutter als Regentin zeigte lebhaftes Interesse an der neuen Schule und liess sich sogar die Prüfungsarbeiten des ersten Jahrganges im Jahre 1859 vorlegen.⁵⁰³

Die Landesschule kam in Zukunft dem Auftrag des Stifters in vollem Umfange nach. Generationen von Schülern bereitete sie auf das Berufsleben vor.

Mit der grossen Inflation nach dem Ersten Weltkrieg schrumpfte das Stiftungsvermögen der «Dr. Grassischen Schulstiftung» auf einen Bruchteil des Ursprünglichen zusammen. Am 22. September 1975 entschied die fürstliche Regierung, die Gemeinde Vaduz mit der Verwaltung des noch vorhandenen Stiftungskapitals zu betrauen. Der Gemeinderat von Vaduz übernahm mit Beschluss vom 3. Oktober 1975 diese Verwaltung. Ein neues Stiftungsstatut trat mit Beschluss vom 2. April 1986 in Kraft. 504 Gleichzeitig wurde das Stiftungsvermögen durch eine einmalige Zuwendung der Gemeinde Vaduz in Höhe von 100000 Franken auf einen Stand von 106996 Franken geäufnet. Als Zweck Stiftung wird in den neuen Statuten genannt: «Förderung der Aus- und Weiterbildung Jugendlicher und des Unterrichtswesens in Vaduz ...» Damit ist gewährleistet, dass den Wünschen von Dr. Ludwig Grass, so wie er sie am 22. August 1857 ausgesprochen hat, weiterhin sinngemäss entsprochen wird.

DIE LETZTEN LEBENSJAHRE

Wie schon erwähnt, stellten sich gegen Ende der Fünfzigerjahre bei Dr. Grass auch gesundheitliche Störungen ein. Das Alter brachte zusätzliche Belastungen. So entschloss er sich, nachdem seine Lieblingsidee, die Realschulstiftung unter Dach gebracht war, sich auch von der Verwaltung seines Vermögens zu lösen. Er tat dies auf eine ebenso

⁴⁹⁵⁾ Der Regierung gehörten an: Der Landesverweser Joh. Michael Menzinger, der Regierungs-Adjunkt Markus Kessler und der Amtsschreiber Andr. Falk.

⁴⁹⁶⁾ Ortsrichter (Vorsteher) war Joh. Georg Marxer.

⁴⁹⁷⁾ LLA RC 106/141.

 $^{498)\,}$ Gemeint ist die parlamentarische Volksvertretung, welche seit 1850nicht mehr einberufen worden war.

⁴⁹⁹⁾ Geiger, S. 227 ff.

⁵⁰⁰⁾ Geiger, S. 238.

⁵⁰¹⁾ St. Wiest, Oberlehrer A. Hinger, JbL 83, S. 184 ff, Graham Martin, Das Bildungswesen des Fürstentums Liechtenstein, S. 94 ff.

⁵⁰²⁾ Zur Biographie siehe Geiger, S. 227, Anm. 62.

 $^{503)\,}$ Graham Martin, Das Bildungswesen des Fürstentums Liechtenstein, S. 94.

⁵⁰⁴⁾ Statuten der «Dr. Grass'schen Schulstiftung» vom 2. April 1986 der Gemeinde Vaduz.